

Zwecke der Erweckung eine möglichst persönliche; in der Disciplin war man ziemlich strenge, forderte die Losschälung von der Welt und Auszeichnung im Leben vor dem weltförmigen Christenthum, was natürlich nicht hinderte, daß manchmal sehr „Schwache“ in die Gesellschaft sich mischten, die nach nutzlosen Weisungen schließlich excommunicirt wurden. Im Kultus bildete die (sonntägliche) Feier des Abendmahls die Hauptsache; die Predigt trat dabei mehr zurück, und es wurden eigene Predigtstunden eingeführt. Eine Erweckung in nationalkirchlichem Sinne fand nicht mehr statt; nach dem Civilacte betete die Gemeinde für die Eheleute um den göttlichen Segen. Dagegen wurde die Salbung der Kranken mit Oel durch die Ältesten eingeführt. Die Gemeinden traten durch Correspondenzen und später (1828) durch Conferenzen mit einander in nähere Beziehung. — Malan hatte mit seiner Gemeinde im Wesentlichen das Ziel im Auge, das kirchlich-religiöse Leben auf die Lehre und Disciplin, welche Calvin zu Grundpfeilern seiner Kirche gemacht, zurückzuführen, und er betrachtete seine Gemeinde als die zu Recht bestehende der alten Genfer Kirche, während die Nationalkirche im Zustande des Abfalls sich befindet. Die neuen Gemeinden regten indeß trotz der geringen Zahl ihrer Bekenner (200—300 jede) auch die Nationalkirche vielfach zu neuem Leben an; mehr noch geschah dies in der Periode der dreißiger und vierziger Jahre. Im J. 1831 gründeten neun „evangelisch“ gesinnte Männer die Evangelische Gesellschaft, welche alsbald die Gründung einer freien und orthodoxen theologischen Schule in Aussicht nahm. Da das Consistorium der Nationalkirche dieses als directen Angriff auf sich betrachtete, mußte, beantwortete es das Unterfangen mit Absehung von Gausson, Merle d'Aubigné und Galland, die bisher Pastoren der Nationalkirche und jetzt Leiter der Evangelischen Gesellschaft waren. Letztere gründete weiter das Oratorium (1834), eröffnete 1832 die theologische Schule, an der zuerst Steiger (neutestamentliche Exegese), Merle d'Aubigné (Kirchengeschichte), Galland, Gausson (Dogmatik) und Häverni (Altes Testament) lehrten. Ebenso eifrig betrieb die Gesellschaft die Colportage von Bibeln und Tractäthen und die Evangelisation durch Prediger und Lehrer, besonders im katholischen Frankreich. Die Regierungs- bezw. Verfassungsänderung Ende 1842 änderte am Verhältniß der neuen Gemeinde zur Nationalkirche und zum Staate nichts, dagegen führte der Sieg des Radicalismus vom 7. October 1847 nicht nur eine Reorganisation der Nationalkirche, sondern mittelbar auch die Constituirung der „evangelischen“ Kirche herbei. Letztere erfolgte im August und September des Jahres 1848, besonders auf Antrieb des M. Bern. de Watteville des Portes. Die Veranlassung dazu bot die vom Großen Rathe proclamirte Bekenntnißlosigkeit der Nationalkirche. Nach der Constitution der Dissidenten bildet das Bekenntniß zu Seigneur Jésus, comme notre

Kirchenlegikon. VIII. 2. Aufl.

unique et parfait Sauveur — une profession sérieuse, c'est-à-dire une profession que ne démente point la vie du candidat (Guers, Notice historique sur l'Eglise évangélique libre de Genève, Genève 1875) die Grundlage der neuen Kirche. Um Mitglied derselben zu sein, mußte Einer persönlich seinen Beitritt aussprechen. Man erklärte in einem gleichzeitigen Manifest, ein Theil der reformirten Confession sein und bleiben, aber eine Kirche haben zu wollen, die rein sei in ihrer Lehre, frei in ihrer Leistung und aus wirklichen Gläubigen bestehe. Das Bekenntniß basirte man auf die heilige Schrift und die symbolischen Schriften der Reformation und formulirte es in 16 Artikeln. Schon im December 1848 schritten 107 active Glieder der Kirche zur Wahl eines Ältestencollegiums von 20 Mitgliedern. Vier ständige Commissionen sorgen: 1. für den Kultus, 2. für die Seelsorge, 3. für die Verwaltung und 4. für die Evangelisation. Im J. 1873 wurde diese Eglise évangélique libre von Genf (Stadt und Kanton) in 12 Pfarren eingetheilt, deren jeder ein Ältester vorsteht und deren sämtliche Mitglieder jährlich zur Generalversammlung zusammenberufen werden. Dieser steht die Wahl der Ältesten, der Diener des Wortes (Prédicateurs im Unterschiede von Non-Prédicateurs = Laien-ältesten) und der Diaconen zu. Letzteren ist die Sorge für die Armen anvertraut. Jedes Amt wird übertragen durch Handauslegung unter Gebet. Die ordentliche ständige Verwaltung führt das Presbyterium, das daher eigentliche Kirchenbehörde ist. Die Verwaltung der Temporalien, die aus freiwilligen Gaben bestehen, führt eine eigene Commission. Die Disciplin wird durch Zurechnweisung in brüderlicher Liebe aufrecht erhalten; schwerere Fälle entscheidet das Presbyterium. Als Sacramente gelten Taufe und Abendmahl; die Kindertaufe ist Regel, jedoch nicht obligatorisch; letztere Bestimmung ist als eine schon früher (1824) gemachte Concession an die Baptisten zu betrachten. Besonderes Gewicht wird auf den Religionsunterricht gelegt und derselbe theils in Sonntagschulen, theils als Katechumenenunterricht und theils als ein allgemein vorbereitender ertheilt. Diese Freikirche, herausgewachsen aus dem, was spätlich zuerst Momiernthum genannt wurde, aber mit jenen ersten Gestaltungen sich bei Weitem nicht mehr deckt, erfreut sich eines ziemlichen Wachstums, besonders in den höheren Schichten der Gesellschaft. Während im J. 1849 den Unterricht 157 Kinder besuchten, waren es 1891 ungefähr 1100; die Zahl der erwachsenen Mitglieder betrug 521 mit 5 Prediger-Ältesten, 13 Laien-Ältesten und 7 Diaconen an der Spitze.

2. Die soeben beschriebene religiöse Bewegung und Separation vollzog sich fast gleichzeitig auch im Kanton Waadt. Dieses frühere Unterthanenland Berns war durch letzteres reformirt und in religiöser Beziehung stets mittels eines starren Staatskirchentums beherrscht worden. Bern regierte